

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31.12.2020

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2020 der Stadt Dormagen mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird mit einem Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung i. H. v. -278.798,63 € und einer Gesamtbilanzsumme i. H. v. 595.383.439,60 € gemäß § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss mit der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31.12.2020 beauftragt, welche am 26.11.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 den Bestätigungsvermerk unverändert übernommen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2020 einstimmig bestätigt. Die Ratsmitglieder erteilten dem Bürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2020 mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Zimmer 2.42 verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme kann montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen. Des Weiteren ist das Dokument in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Dormagen (www.dormagen.de) verfügbar. Termine sind auch außerhalb der Sprechzeiten, unter Tel.-Nr. 02133/257-2048, vereinbar.

Dormagen, den 13.12.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Spillmann
Kämmerer